



Universität Stuttgart

Institut für Werkstoffe im Bauwesen
Abteilung Befestigungs- und Verstärkungsmethoden

IWB

Informationen zur Prüfungsordnung (Studiengang IuI)

→ Master-Studiengang



Erster Kontakt

Prüfungsausschuss

Institut für Werkstoffe im Bauwesen
Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart

Sprechzeiten

Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann

nach Vereinbarung

Tel. 0711 / 685-63320

sekretariat-hofmann@ilwb.uni-stuttgart.de

Frau Silvia Follmer

Mo. 9:00 – 17:00 Uhr (Anmeldung)

Freitags ist keine Sprechstunde

Pfaffenwaldring 4

Tel. 0711 / 685-63320

sekretariat-hofmann@ilwb.uni-stuttgart.de

Prüfungsamt

Frau Elisabeth Schneider

Frau Özlem Kement

Herr Andreas Wahl

Haus der Studierenden, 3. Stock

Pfaffenwaldring 5c

70569 Stuttgart-Vaihingen

pruefungsamt@uni-stuttgart.de

**Eingeschränkte Sprechstunden
siehe Homepage**

Sprechzeiten derzeit:

Montag, 13:00 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 9:30 bis 12:00 Uhr

bzw. über Kontaktformular

Homepage Prüfungsamt

Zuständigkeiten:

- Festlegung und Bekanntgabe von **Prüfungsterminen**
- **Prüfungsanmeldung** (ggf., nur zusätzlich zur Online-Anmeldung)
- Verwaltung sämtlicher **Prüfungsdaten**
- **Zeugnisse**

Der Prüfungsausschuss

...ist zuständig für:

- Informationen über Art und Zahl der Studien- und Prüfungsleistungen /Termine
- Sicherstellung der fristgerechten Erbringbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen
- Organisation der Prüfungen
- Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung
- die Überwachung der Entwicklung von Prüfungsergebnissen und Studiendauern

...setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden (Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann)
- zwei weiteren Professoren der Fakultät
- einem Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes
- einem Studenten mit beratender Stimme

...unterliegt der Amtsverschwiegenheit!

Wichtige Fristen



Master of Science

Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft

Regelstudienzeit: 4 Semester
Unterrichtssprache: deutsch
[Foto: Gorodenkoff/shutterstock.com]

Überblick
und Lehre

Studienaufbau
und Downloads

Prüfungen
und Downloads

Studium
im Ausland

Kontakt
und Beratung

News, Exkursionen
und Stellenanzeigen

Die Prüfungsordnung: Grundlage für mein Studium

Die Prüfungsordnungen beinhalten alle rechtlichen Regelungen zu den Prüfungen und eine Übersicht über die zu belegenden Module.

i Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft – Master of Science

Prüfungsordnung

[Prüfungsordnung](#)



21.08.15

[Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung](#)



25.07.17

- Zu finden unter der Studiengangs-Homepage:

<https://www.student.uni-stuttgart.de/studiengang/Immobilientechnik-und-Immobilienwirtschaft-M.Sc-00001./?page=pruefungen>

→ Reiter „Prüfungen und Downloads“

Fristen Prüfungen (allgemein)

§ 6 (1) Der Prüfungsanspruch für den jeweiligen Masterstudiengang erlischt, wenn die Masterprüfung nicht **innerhalb von 8 Fachsemestern** erfolgreich abgelegt ist, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet die dem Prüfungsausschuss vorsitzende Person auf Antrag der zu prüfenden Person.

Innerhalb von 8 Fachsemestern muss die **gesamte Masterprüfung bestanden** sein.

Bei Überschreitung dieser Fristen, die Studierende nicht zu vertreten haben, kann eine Fristverlängerung beantragt werden (schriftlicher Antrag).

Fristen Prüfungen bei Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 17 (1) [...] Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist **bis zu 7 Tage** vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. **Dies gilt nicht für Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen**, die am nächsten Prüfungstermin abzulegen sind.

- Rücktritt spätestens 7 Tage vorher (online über Campus).
- Falls online nicht möglich über Rücktrittsformular beim Prüfungsamt (**Antrag**).



Universität Stuttgart

Beim Prüfungsamt einzureichen!

Beispiel

Erklärung des Rücktritts bzw. Antrag auf die Genehmigung des Rücktritts von Prüfungen

Name, Vorname	_____	Matrikelnummer	_____
Straße	_____	Fachsemester	3
Wohnort	Stuttgart	Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft -	
Telefon	_____	M.Sc.	
		Studiengang	_____

Datum: 18.10.2021

Wichtige Hinweise

- Dieser Antrag (ggf. inklusiver Anlagen (Attest, Begründung u.a.) - ist beim Prüfungsamt abzugeben. Die beigefugte Begründung muss **IMMER** vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- In diesem Formular werden Ihnen nachfolgend nur die Prüfungen angezeigt, von denen Sie aus unterschiedlichsten Gründen **NICHT** online per C@MPUS zurücktreten können.
- Unterschrift des Prüfers ist nur erforderlich, falls kein Prüfungsdatum vorhanden ist oder grundsätzlich bei einem Rücktritt im Fach Geschichte.
- Für einen Rücktritt von Prüfungen der Prüfungsart "LBP" (siehe Spalte "Prüfungsart" auf dem nachfolgenden Formular) ist **IMMER** eine Genehmigung des Prüfungsausschusses notwendig. Außerdem kann man von einer "LBP-Prüfung" nicht komplett zurücktreten, sondern immer nur von einem bestimmten Prüfungstermin - die Prüfung an sich MUSS im Laufe des Studiums jedoch absolviert werden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Prüfungsrücktritt bis 7 Tage vor dem Prüfungsdatum (nur wenn ein Rücktritt online via C@MPUS nicht möglich ist)
- Prüfungsrücktritt von Prüfungen, die in weniger als 7 Tagen stattfinden oder von Prüfungen deren Wiederholungsfrist überschritten wird, oder "LBP"-Prüfungen
 - krankheitshalber (Ärztliches Attest ist beigefügt) bzw.
 - mit der als Anlage beigefügten ausführlichen Begründung

Betroffene Prüfung(en) bitte ankreuzen:

Prüfungsdatum	Prüfungsnummer	Prüfungstitel	Prüfer	Versuch	Prüfungsart
<input type="checkbox"/> 23.09.2021	2530100000	Fassaden und Gebäudehöhlen	Haase	1	PL
<input type="checkbox"/>					

Unterschrift des Prüfers _____

*) Falls kein Prüfungsdatum vorhanden ist, dann bitte das Prüfungsdatum handschriftlich in der Spalte "Prüfungsdatum" ergänzen. Dieses Datum muss durch den Prüfer bestätigt werden.
 **) Bedeutung der Abkürzungen: USL = Unbenotete Studienleistung, BSL = Benotete Studienleistung, LBP = Lehrveranstaltungs begleitende Prüfung, PL = Prüfungsleistung

Anzahl Abmeldungen	18.10.2021	Unterschrift Studierendelr
	Datum	

Der Rücktritt wird

- genehmigt
 - nicht genehmigt
- Datum _____ Unterschrift und Stempel Prüfungsausschussvorsitzende/r _____

18.10.2021

Seite 1 von 1

Ärztliches Attest notwendig

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) zur Vorlage beim Prüfungsausschuss Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft der Universität Stuttgart

Erklärung für den Arzt:
 Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen, sie abbrechen oder nach Beendigung von ihr zurücktreten, haben sie gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss die Entschuldigung einreichen zu machen. Zu diesem Zweck benötigen sie ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt auf Grund ihrer Angaben ein medizinischer Sachverständiger die Bescheinigung zu bescheinigen, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Bescheinigung der Bescheinigung, ob die notwendige gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes, dies ist vielmehr Sache und in enger Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss) zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass die dem Prüfungsausschuss vorgelegte Bescheinigung, werden die im Laufe der Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten abgefragt. Studierende sind auf Grund ihrer Verantwortung grundsätzlich dazu verpflichtet, bei Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Bescheinigung offen zu legen, und hierzu erforderlichenfalls allen behandelnden Ärzten von der Schwere der Erkrankung Bescheid mitzuteilen, dass der Arzt die Originalurkunde einreichen werden müssen, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. **Das Attest kann auch Formular ersetzt werden, wenn es die folgenden Punkte enthält.**

1. Name der untersuchten Person

Familienname:	_____	Geburtsort:	_____
Vorname:	_____	Telefon (freiwillig):	_____
Straße:	_____	E-Mail (freiwillig):	_____
PLZ, Wohnort:	_____		

2. Erklärung des Arztes:
 Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Bezeichnung der Krankheit (optional): _____

Krankheitssymptome/Art der Leistungsinderung: _____

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):

- dauerhaft, d. h. auf nicht absehbare Zeit
- vorübergehend

Dauer der Krankheit: von: _____ bis einsch: _____

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwierigkeiten in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen).

Datum, Praxisstempel _____ Unterschrift _____

Stand: 10.2013



Aufbau des Studiums

Aufbau des Studiums

Vertiefungsmodule (Pflichtmodule)

Immobilientechnik



Immobilienwirtschaft



Immobilienrecht



Spezialisierungsrichtungen (Wahl-/Spezialisierungsmodule)

Spezialisierung - Architektur und Konstruktion



Spezialisierung - Bauphysik



Spezialisierung - Betriebswirtschaftslehre



Spezialisierung - Gebäudetechnik



Spezialisierung - Immobilien- und Projektmanagement



Spezialisierung - Konstruktiver Ingenieurbau



Spezialisierung - Raumordnung und Städtebau



Spezialisierung - Verkehrstechnik und Straßenbau



Spezialisierung - Werkstoffe im Bauwesen



Im Zeugnis wird ein **Spezialisierungsbereich** dann ausgewiesen, wenn aus diesem Bereich jeweils Spezialisierungsmodule mit mindestens **18 ECTS-Credits** oder mehr gewählt wurden.



BAFÖG

BAföG Leistungsnachweis:

Im Masterstudiengang sind pro Semester 30 ECTS-Credits veranschlagt. Somit müssten am Ende des vierten Semesters 120 ECTS-Credits erreicht sein. Für einen erfolgreichen BAföG Leistungsnachweis reichen oft weniger Punkte aus.

Beratung und weiterführende Informationen finden Sie u.a. hier:

[Studierendenwerk](#)

[Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)



Formular beim Studentenwerk ausfüllen und durch PA bestätigen lassen

Vereinfachtes Verfahren: Mit Notenauszug direkt beim Studentenwerk

Homepage des Studiengangs IuI

<https://www.student.uni-stuttgart.de/studiengang/Immobilientechnik-und-Immobilienwirtschaft-M.Sc-00001./>

Homepage Prüfungsamt

<http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/>



Universität Stuttgart

Vielen Dank!



Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann

E-Mail Sekretariat-Hofmann@iwb.uni-stuttgart.de

Telefon +49 (0) 711 685-63320

Fax +49 (0) 711 685-62285

Universität Stuttgart

Institut für Werkstoffe im Bauwesen

Pfaffenwaldring 4

70569 Stuttgart